

Es gelten folgende Vereinbarungen für den GTZ:

- Die Teilnahme ist für die gewählten Betreuungszeiten verpflichtend. Bei Krankheit oder Verhinderung ist das Kind bei der Ganztagesleitung oder der stellvertretenden Leitung zu entschuldigen, auch telefonische Meldung im Sekretariat möglich, Durchw. 07472/9807-125.
- Die Anmeldungsvereinbarung gilt mindestens für ein Schulhalbjahr
- Kündigungen und/oder Änderungen sind nur zum Halbjahr 31.01. bzw. Schuljahresende 31.07. möglich! Diese sind mindestens vier Wochen vorher schriftlich und <u>ausschließlich im Sekretariat</u> mitzuteilen.
- Der Vertrag verlängert sich automatisch von einer Klasse in die nächste Klassenstufe, wenn nicht eine schriftliche Kündigung vorliegt nach den o. g. Bedingungen.
- Bei Schulaustritt eines Kindes ist der Beitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
- Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen, wenn der zu entrichtende Beitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.
- Die Bezahlung des Mittagessens im Martinihaus (z. Zt. 3,50 € pro Essen) erfolgt über Essensmarken, die am EBG von der Ganztagesleitung oder der stellvertretenden Leitung ausgegeben werden.
- Die Kosten für Betreuung betragen je nach Wahl der Zahl der Tage: 1 Tag 12 Euro, 2 Tage 24 Euro bzw. 3 Tage 36 Euro monatlich.
- Am Montag ist die Betreuung ist kostenlos.
- Die Bezahlung der monatlichen Betreuung erfolgt per Abbuchung der Stadt Rottenburg und richtet sich nach der Zahl der gewählten Tage.
- Die Unterrichts- und Betreuungszeit umfasst an Schultagen Montag bis Donnerstag die Zeit von 7.45 15.50 Uhr.
- Auf Wunsch können die GZT-Schüler ein Schließfach im Sekretariat mieten für 10,00 Euro pro Schuljahr plus 20,00 Euro Schlüsselpfand.

| Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: | |
|--|--|
|--|--|

(Formular bitte unterschrieben zurück ans EBG-Sekretariat)